

P R O T O K O L L

über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 5. Dezember 1950 in der Schloßkapelle (Schloß Lamberg).

Beginn der Sitzung: 17 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

- 1.) Zl. 5167/50 Finanzierung eines Hausbaues für 40 bis 50 Wohnungen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

- 2.) Zl. 125/48 Ankauf von Einrichtungsgegenständen aus ehemaligen NSV-Beständen für die städt. Kindergärten und Mutterberatungsstellen.
- 3.) Zl. 5670/50 Kohlenaktion für Bedürftige.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann

- 4.) Zl. 5109/50 Dr. Karl Renner Buchspende.
- 5.) Zl. 5192/50 Drucklegung des "Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalenders 1951".

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 6.) Zl. 4611/49 Erweiterung der Berufsschule im gemeindeeigenen Gebäude Industriestraße 4 - 6.
- 7.) Zl. 4039/50 Ankauf von Wasserleitungsmaterialien zur Wasserleitungserweiterung im Stadtgebiet Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 8.) Zl. 5877/50 Bewilligung von Mitteln zum Einkauf von 200 Stück Müllkübeln.
- 9.) Zl. 5887/50 Werkzeugbestellung für die städtischen Wasserleitungsmonteure.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

- 10.) Zl. 2606/50 Weiterer Ankauf von Kabelendverschlüssen und T-Muffen zur Kabelverlegung.
- 11.) Zl. 5840/50 Ankauf eines Präzisions-Theodoliten zu Vermessungszwecken.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 12.) Zl. 5027/49 Wasserleitungs- und Kanalanschluß im Kindergarten Münichholz.
- 13.) Zl. 3379/49 Bewilligung von Mitteln für die Neuvermessung Garsten - Christkindl.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 14.) Zl. 613/Präs./50 Durchführung der 2. Teuerungszuschlags-VO. 1950 im Bereiche des Magistrates.
- 15.) Zl. 4990/50 Erhöhung der Wassergebühren für die Stadt Steyr

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

- 16.) Zl. 722/50 Einkauf von Straßenbeleuchtungsmaterial zu Erhaltungszwecken.
- 17.) Zl. 5402/49 Bewilligung von Mitteln für die Kanalisierung der Posthofleite.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 18.) Zl. 4877/49 Bewilligung von weiteren Mitteln für die Durchführung der Bodenuntersuchung an der Steyr-Brücke.
- 19.) Zl. 5194/50 Glockenspende für die Stadtpfarrkirche in Steyr

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

- 20.) Zl. 324/50 Grundsteuer, Festsetzung für die Flakhallen an der Ennserstraße - Entscheidung über den Einspruch der Steyr-Werke.
- 21.) Zl. 4762/48 Abschreibung restlicher Erstattungs-
3318/46, ansprüche für die Fahrbereitschaft Steyr.
356/Präs./45

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 22.) Zl. 5195/50 Bewilligung von Mitteln für die Straßenbeleuchtung in der Rooseveltstraße.
- 23.) Zl. 5178/50 Durchführung von dringenden Spenglerarbeiten in den städtischen Objekten Neue-Welt-Gasse 2 (Frauenberufsschule) und Ölberggasse 10.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r :

- 24.) Zl. 5888/50 Nachbestellung von Wassermessern bei der Firma Siemens & Halske.
- 25.) Zl. 4872/49 Bewilligung von weiteren Mitteln für die Neuerrichtung der Schwarzen Brücke über den Steyrfluß.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- 26.) Zl. 7333/49 Bewilligung von S 43.000.- zum Kabeleinkauf.
- 27.) Zl. 256/50 Bewilligung von S 200.000.- für den Einkauf von 1000 Tonnen Kleinpflastersteinen.

V e r t r a u l i c h e S i t z u n g :

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 28.) Zl. 256/Präs./47.

Öffentliche Sitzung.

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr

die Stadträte

Enge Franz
Fellinger Josef
Ribnitzky Vinzenz
Stahlschmidt Friedrich

Schanöovsky Johann
Wabitsch Ludwig
Zohetner Alois

die Gemeinderäte

Ebmer Hans
Eigruber Ferdinand
Franek Vinzenz
Hauser Fritz
Hofmann Franz
Knaller Rudolf
Kokesch Karl
Krenn Josef
Maurer Alois

Moser August
Moser Johann
Dipl. Ing. Pönisch Johann
Pöschl Josef
Raab Johann
Riha Karl
Sieberer Michael
Schierl Josef
Wechselberger Georg.

Vom Magistrat:

Mag. Dir. Stellvertreter Dr. Karl Enzelmüller
Kanzlei-Offz. Amalia Moser

Schriftführer:

Postler Roland
Stary Ludwig

Entschuldigt waren:

die Herren Stadtrat Georg Lautenbach und die Herren Gemeinderäte Johann Bodingbauer, Friedrich Gast, Huemer Marie, Dr. Hans Kurz, Wimmer Marie, Zöchling Franz.

Zu Protokollprüfern wurden die Herren Gemeinderäte Vinzenz Franek und August Moser ernannt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung, erkläre diese für eröffnet und beschlußfähig.

Ich bitte zu entschuldigen, daß die Sitzung in diesem Raum abgehalten wird, da der Sitzungssaal einer Photoausstellung zur Verfügung gestellt wurde. Ich bitte die Herren, bei ihren Referaten sitzen zu bleiben und übergebe den Vorsitz an Herrn Kollegen Koller.

Vizebürgermeister Gottfried Koller:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile das Wort dem Herrn Bürgermeister.

Berichterstatter Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

1.) Zl. 5167/50 Finanzierung eines Hausbaues für 40 bis 50 Wohnungen.

Es erübrigt sich, auf die Wohnungsnot in Steyr besonders hinzuweisen, da sie ja allgemein bekannt ist. Ich bitte Sie heute, dem Antrag Ihre prinzipielle Zustimmung zu erteilen, damit kein Zeit ungenützt verstreicht bis zur Einreichung um einen Zuschuß aus Bundesmitteln. Die näheren Details werden später festgelegt. Es handelt sich um die teilweise Finanzierung eines Wohnhausbaues für 40 bis 50 Wohnungen. Die Wohnungsnot zwingt die Stadt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln helfend einzugreifen. Bisher hat die Stadt versucht, durch Mansardenausbauten, Umwandlung von alten Gebäuden und sonstigen Adaptierungen Wohnraum zu schaffen. Die Siedlungsgenossenschaften wurden weitgehendst unterstützt und haben bis heute rund 140 Einfamilienhäuser zum Erstenen gebracht. Auch die Steyr-Werke haben teilweise auch mit Finanzierungshilfe einen Wohnblock bezugsfertig hergestellt.

Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aus eigenen Mitteln kann die Gemeinde eine durchgreifend Veränderung nicht herbeiführen. Es muß alles versucht werden, daß auch der Bund und das Land entsprechende Hilfen gewähren.

Um jedoch hier zu einem gedeihlichen Fortschritt zu kommen - und der Kleinsiedlungsbau hat nur beschränkte Möglichkeiten - m wieder zum Wohnungsblockbau zurückgegriffen werden.

Nun sind in Steyr schon baureife Gründe vorhanden und insbesondere die Erste gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft in Steyr, Tomitzstraße 14 besitzt in der Gegend der Rooseveltstraße vollkommen aufgeschlossenen Gründe, wo Straßen, Kanal und Lichtanschluß keine besondere finanzielle Belastung mehr bilden. Es wäre gerade an dieser Stelle günstig, einen in die Gegend passenden großen Wohnblock wieder hinzustellen.

Ein derartiges Vorhaben hat jedoch heute einen Kostenaufwand von rund 2 1/2 Millionen Schilling als Erfordernis.

Die Gemeinde selbst ist außerstande, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit diese Summe aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die Genossenschaften haben die Möglichkeit, vom Bund Mittel zu erhalten.

Unter der Voraussetzung, daß der Bund tatsächlich der Genossenschaft eine Summe zur Verfügung stellt, könnte die Gemeinde ebenfalls eine größere Summe als Darlehen oder als Mitbeteiligung zur Finanzierung beitragen und so die Wohnungsnot bedeutend mildern helfen.

Es ist heute noch nicht abzusehen, in welcher Form die Finanzierung erfolgen soll, ob in Form eines Darlehens oder mit Miteigentum. Die Verhandlungen sind noch zu keinem Abschluß gekommen.

Um jedoch keine Zeit zu verlieren und vor allem den Bund davon zu überzeugen, daß tatsächlich Mittel bereits vorhanden sind, ist ein Beschluß des Gemeinderates notwendig, der den ernstlichen Willen kundtut, in dieser Sache einen Schritt weiterzugehen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle eine entsprechende Summe zur Verfügung stellen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Steyr beteiligt sich an dem Bau eines Häuserblocks für 40 Wohnungen in Steyr mit einem Betrag von S 1,000.000.-.

Die Genehmigung der Bedingungen der Beteiligung an diesem von der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, eingetragene Genossenschaft m. b. H. in Steyr projektierten Wohnungsbau wird dem Stadtrat übertragen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte, Herr Gemeinderat Moser."

Gemeinderat August Moser:

Da die Genehmigung der Beteiligungsbedingungen dem Stadtrat übertragen wird, wäre es von Interesse zu wissen, ob bei einer Beteiligung der Stadtgemeinde dieser ein Mitspracherecht bei der Zuweisung der Wohnungen eingeräumt wird, wenn der Bau fertig ist.

Wenn ich Herrn Bürgermeister richtig verstanden habe, soll der Bau von der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft durchgeführt werden und die Gemeinde sich mit 1 Million Schilling daran beteiligen. Ich setze voraus, daß die Gemeinde bei der Wohnungszuweisung mitzusprechen hat und stelle in diesem Sinne meine Anfrage.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinde bei der Wohnungszuweisung ein Wort mitzusprechen haben wird. Das wird in den zu erstellenden Vertrag aufgenommen werden.

Vizebürgermeister Gottfried Koller:

"Wird hiezu noch das Wort gewünscht. Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Ich übergebe den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich bitte Herrn Kollegen Koller um das Wort zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

105/48 Ankauf von Einrichtungsgegenständen aus ehemaligen NSV-Beständen für die städt. Kindergärten und Mutterberatungsstellen.

Werter Gemeinderat!

Die Stadtgemeinde Steyr mußte im Jahre 1946 bei der Einrichtung

der Kindergärten in Münichholz usw. Einrichtungsgegenstände, die durch die Vermögenssicherungsstelle verteilt wurden, in Anspruch nehmen. Es handelt sich um Einrichtungsgegenstände aus Kindergärten, die während des Krieges auf das flache Land verlagert waren. Es wird nunmehr von der o. ö. Landesregierung, Abt. Vermögenssicherung die Bezahlung dieser Möbel verlangt bzw. ein Ersatzanspruch hierfür gestellt. Das Präsidium hat in längeren Verhandlungen versucht, Abstreichungen von dieser Summe zu erreichen. Dies war jedoch bis heute nicht möglich.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf der bereits in Verwendung stehenden Einrichtungsgegenstände aus ehemaligen NSV-Beständen für die städtischen Kindergärten und Mutterberatungsstellen laut der beim Amtsbericht der Magistratsabteilung VI vom 16. November 1950 befindlichen Aufstellung wird einschließlich für den Landeszuschlag von 15 % der Betrag von S 14.718.- bewilligt.

Diese Ausgabe ist bei der neu zu bildenden VP. 482 - 91 zu verbuchen.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte beim Amte der o. ö. Landesregierung zur Erwirkung eines Nachlasses des Landeszuschlages für die gegenständlichen Sachen zu unternehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

"Da keine Einwendungen erhoben werden, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt."

3.) Zl. 5670/50 Kohlenaktion für Bedürftige.

Der Stadtrat hat sich in einer der letzten Sitzungen mit der Notwendigkeit der Durchführung einer Gemeinde-Kohlenaktion für die fürsorgebedürftigen Personen beschäftigt. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt wurde die Durchführung einer

Kohlenaktion für diesen Winter genehmigt und hiefür der Betrag von S 40.000.- freigegeben. Damit sollen rund 200 Tonnen Kohle beschafft werden und mit dieser 2000 Haushalte mit je 100 kg Kohle beteiligt werden. Diese Aktion ist bereits im Laufen und es war sogar möglich, daß die Kohle in die einzelnen Haushalte durch die Lieferfirma zugestellt wird.
Der Antrag des Stadtrates lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung einer Kohlenaktion für Bedürftige wird der Betrag von S 40.000.- bewilligt.

Die Buchung dieser Ausgabe hat bei VP. 411 - 58 überplanmäßig zu erfolgen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel zu suchen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatuts wird die Fürsorgeabteilung ermächtigt, diese Aktion sofort durchzuführen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: In dieser Sache möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Vorstand der Steyr-Werke und der Arbeiterbetriebsrat für die Bedürftigen in Steyr eine Spende von S 20.500.- gegeben haben. Der Stadtrat hat den Spendern den Dank ausgesprochen und ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn sich der Gemeinderat diesem Dank anschließt.

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

Zu dieser letzten Sache möchte ich ergänzen, daß diese S 20.500.- vom Betriebsrat und Vorstand der Steyr-Werke als sogenannte Renner Spende verteilt werden. Es wurde bereits mit den Spendern ein Übereinkommen gefunden, daß wir hier Lebensmittelpakete an rund 732 Bedürftige zur Verteilung bringen. Ein Lebensmittelpaket soll den Wert von rund S 30.- haben. Die Verteilung soll noch vor Weihnachten im Einvernehmen mit den Fürsorgeräten vorgenommen werden. Ich möchte nicht versäumen, in der heutigen Sitzung ebenfalls den Spendern den Dank namens der Fürsorgebedürftigen auszusprechen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

"Wird hiezu noch das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

Ich bitte Herrn Kollegen Prof. Neumann um das Wort.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Neumann:

4.) Zl. 5109/50 Dr. Karl Renner Buchspende.

Worter Gemeinderat!

Wie bekannt, feiert der Bundespräsident Dr. Karl Renner am 4. 12. seinen 80. Geburtstag. Dieser Tag soll auch der heranwachsenden Jugend durch eine Buchspende in Erinnerung gebracht werden. Diese Buchspende gelangt an die Schüler und Schülerinnen der 5. Klasse Volksschule sowie des Bundesrealgymnasiums und der Bundesgewerbeschulen und dergl. Schulen zur Verteilung. Es soll durch diese Buchspende nicht auch zuletzt eine Beziehung zur Heimatgeschichte hergestellt werden.

Der Antrag des Stadtrates vom 24. Oktober 1950 lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von 4235 Exemplaren des Buches "Aus meinem Leben" von Bundespräsident Karl Renner, zum Preise von a S 4.-, dies ist zum Gesamtbetrage von S 16.940.- zur Beteiligung aller Schüler ab der 5. Volksschulklasse sowie sämtlicher Schüler des Bundesrealgymnasiums, der Bundesgewerbeschule, der Kaufmännischen Wirtschaftsschule, der Berufsschule I, Lehrlingschule der Steyr-Werke, Berufsschule II, Kaufmännischen Berufsschule und Frauenberufsschule wird genehmigt.

Die Deckung ist aus H. St. 211 - 51 zu nehmen.

Um in den Genuß des Subskriptionspreises von S 4.- zu gelangen, der nur bei Bestellungen bis zum 31. 10. 1950 gewährt wird, ermächtigt der Stadtrat gemäß § 51 des Gemeindestatutes den Magistrat zur sofortigen Bestellung im umseitig angeführten Umfang."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort

verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung."

5.) Zl. 5192/50 Drucklegung des "Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalenders 1951".

Wie alljährlich wird auch heuer wieder der Steyrer Geschäftskalender 1951 herausgegeben werden. Der Antrag des Stadtrates lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Drucklegung des "Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalenders 1951" wird ein Betrag von S 40.000.- (Vierzigtausend Schilling) und für die Honorierung der Mühewaltung anlässlich der Herausgabe des Kalenders an Mag. Ob.Koär. Dr. Erlefried Krobath eine Zuwendung von S 1.000.- und an die Kanzlei-Offz. Frä. Amalie Moser eine Zuwendung von S 300.- netto bewilligt. Die Deckung des Abganges von S 40.000.- ist bei VP. 010 - 50, diejenige für die Honorierung der vorgenannten Beamten bei VP. 07 - o/P zu nehmen."

Ich erwähne noch, daß die Druckkosten durch den Verkauf wieder hereingebracht werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrocher: "Wird hierzu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr, das Wort zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu ergreifen."

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

6.) Zl. 4611/49 Erweiterung der Berufsschule im gemeindeeigenen Gebäude Industriestraße 4 - 6.

Wort der Gemeinderat!

Die Berufsschule verfügt nach Ausbau des ersten Teiles des Magazines derzeit über 5 Klassenräume, 2 Kanzleiräume und 1 Kabinett bzw. eine sanitäre Anlage. Der weitere Ausbau sieht die Schaffung von 5 Klassenräumen, 1 Direktionsraum, 1 Ab-

stellraum, 1 Wohnung für den Schulwart und 1 sanitäre Anlage vor. Dieser Ausbau soll so vorgenommen werden, daß die Schüler der Berufsschule diese Arbeiten selbst als praktische Tätigkeit durchführen sollen. Die Gemeinde hat sich seinerzeit bereit erklärt, die hiefür nötigen Materialien anzukaufen. Diese wurden auch im Rahmen des bewilligten Betrages von S 7.000.- angekauft und der Berufsschule zur Verfügung gestellt.

In der gleichen Weise soll nun die Fortführung des Ausbaues geschehen. Es wurde zu diesem Zweck eine Materialübersicht zusammengestellt, die der Berufsschule die Möglichkeit des weiteren Ausbaues bieten soll. Einige Professionistenarbeiten, die von den Berufsschülern nicht durchgeführt werden können, werden von entsprechenden Firmen hergestellt. Die Berufsschüler leisten hierbei Hilfsdienste. Die Leitung der Schule gab bekannt, daß das zur Verfügung gestellte Material im Laufe von drei Monaten verbraucht oder eingebaut werden kann.

Bezüglich der einzubauenden Beheizung kann erst entschieden werden, wenn die Unterlagen für eine zentrale Heizungsanlage vorhanden sind und die Berufsschule in der Lage ist, im Sommer 1951 die entsprechenden Arbeiten vorzunehmen. Nach Fertigstellung des zweiten Teiles der Berufsschule besteht jederzeit die Möglichkeit, eine zehnklassige Volksschule, geteilt nach Knaben und Mädchen dort unterzubringen, für den Fall, daß die Verlegung der Berufsschule in Aussicht genommen werden sollte.

Die Leistungen der Berufsschüler können immerhin mit 40 % der Gesamtkosten bewertet werden, so daß ein Betrag von S 70.000.- bis S 80.000.- hiedurch eingespart wird.

Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der weitere Ausbau des Magazines 4/5 in der Industriestraße für Zwecke der Berufsschule mit einem Kostenaufwand von S 225.000.- wird genehmigt.

Die Professionistenarbeiten sind soweit als möglich von den

Schülern der Berufsschule durchzuführen.

Die Verbuchung hat bei VP. 231 - 66 a. o. H. zu erfolgen;

die Deckung ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Freigabe der einzelnen Beträge zu diesem Bauvorhaben hat durch den Stadtrat zu erfolgen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird wegen Dringlichkeit der Betrag von S 76.100.- zur Anschaffung der Baumaterialien für die Baumeister-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung III vom 27. 10. 1950 freigegeben und die Magistratsabteilung III ermächtigt, den Ankauf dieser Materialien zu tätigen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird eine Einwendung erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt."

7.) Zl. 4039/50 Ankauf von Wasserleitungsmaterialien zur Wasserleitungserweiterung im Stadtgebiet Steyr.

Im Zuge des notwendigen Ausbaues der städtischen Wasserversorgung ist derzeit ein Projekt in Ausarbeitung, für welches 17 Millionen Schilling auf den Zeitraum von 6 Jahren erforderlich sind. Daß dieses Projekt schon aus sanitären Gründen notwendig ist, ist klar, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, diese Mittel aufzubringen, ist noch klarer. Es muß zu Land und Bund gegangen werden, um dort die Möglichkeit zu haben, die übliche Beteiligung von je 25 % zu erhalten. Es wurden bereits Verhandlungen geführt, die die Hoffnung geben, daß man mit dieser Beteiligung rechnen kann. Im Zuge dieser Verhandlungen hat es sich als notwendig erwiesen, um später bei den Arbeiten nicht behindert zu sein, bereits Wasserleitungsmaterial auf Lager zu legen. Man kann dies ruhig in größerem Ausmaß machen, da eine Rückfrage ergeben hat, daß vorhandene Lagerbestände später gegen Bund und Land in Verrechnung zu bringen sind. Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Anschaffung von folgenden Wasserleitungsmaterialien zum Zwecke der Wasserleitungserweiterung im Stadtgebiet Steyr nach Maßgabe nachfolgend angeführter Amtsberichte der Mag. Abt. III wird der Betrag von S 1,500.000.- als außerplanmäßige Ausgabe des ordentlichen Haushaltes bei VP. 601 - 57 genehmigt.

- a) laut Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 16. 10. 1950
Zl. 4039/50/a von Schiebern und Hydranten im Betrage von S 113.000.-
bei der österr. Armaturengesellschaft Wien;
- b) laut Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 16.
1950, Zl. 4039/50/b von 2.500 m gußeisener Stemmuffenrohre von 200 mm $\varnothing$ im
Betrage von " 351.000.-
bei der Firma Latzel & Kutscha in Wien;
- c) laut Amtsbericht der Mag. Abt. III vom
10. 10. 1950, Zl. 4039/50/d von Formstücken und Rohren bei der Firma Eisen-
und Stahl AG. in Wien im Betrage von " 998.000.-
- d) laut Amtsbericht der Mag. Abt. III vom
18. 10. 1950, Zl. 4039/50/e von zwei
neuen Elektromotoren bei der Firma
Friedrich Kubik in Steyr im Betrage von
rund " 27.000.-
S 1,489.000.-

(Bestimmend, daß die Bestellung jetzt erfolgen soll, ist auch der Umstand, daß für diese Quantitäten von den Firmen größere Lieferfristen beansprucht werden.)

Die Deckung hierfür ist durch Mehreinnahmen an ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.

2. Zur Anschaffung von 200 Wassermessern bei der Firma Bernhardt's Söhne in Wien laut Amtsbericht der Mag. Abt. III

vom 10. 10. 1950, Zl. 4039/50/c wird der Betrag von S 61.000.-, die Versandspesen nicht inbegriffen, bewilligt. Die Verbuchung dieser Ausgabe hat bei VP. 725 - 67 a. o. H. zu erfolgen.

Die Ermächtigung zur sofortigen Bestellung der unter Ziff. 1 und 2 umseitig erwähnten Materialien wird gem. § 51 des Gemeindestatutes erteilt."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Enge um den nächsten Punkt."

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

8.) Zl. 5877/50 Bewilligung von Mitteln zum Einkauf von 200 Müllkübeln.

Sehr verehrter Gemeinderat:

Sie wissen bereits, daß wir vor kurzer Zeit einen neuen Müllwagen zum Preise von S 210.000.- oder besser gesagt S 170.000.- und S 40.000.- ^{Zoll} /angeschafft haben. Bei Inbetriebnahme dieses Müllwagens hat sich gezeigt, daß viele Mülltonnen reparaturbedürftig sind und erneuert werden müssen. Es wurden deswegen 200 neue Mülltonnen in Auftrag gegeben. Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 200 Stück Müllkübeln bei der Firma Imlinger zu einem Stückpreis von S 189.50 wird der Betrag von S 40.000.- bewilligt.

Die Deckung ist bei VP. 714 - 95 zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird hiezu eine Einwendung erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist ange-

nommen. Ich bitte um den nächsten Punkt."

9.) Zl. 5887/50 Werkzeugbestellung für die städtischen Wasserleitungsmonteurs.

Unsere Wasserleitungsmonteurs brauchen Werkzeuge.

Es liegt folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf nachstehender Werkzeuge bei der Firma Eberlberger, Steyr, Johannesgasse 1 zur Verwendung durch die Wasserleitungsmonteurs, und zwar

1 St. Schneidkluppe von 1/4-1" zum Preise von S	1.175.-
1 " " " 5/4-2" " " " "	1.610.-
1 " doppelseitige schwere Schleifspindel " "	3.400.-
1 " Rohrabschneider bis 300 mm z. Preise " "	420.-
2 " " klein a S 350.- " " "	700.-
2 " Schwedenzangen 1" " " 44.80 " " "	89.60
2 " " 1 1/2" " " 60.50 " " "	121.-
2 " " 2" " " 89.55 " " "	179.10
2 " Eck-Schwedenzangen 2" " " 127.60 " " "	255.20
zusammen S 7.949.90	

wird aus der VP. 601 - 57 o. H. der Betrag von S 8.000.- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Stahlschmidt um den nächsten Punkt der Tagesordnung."

Berichterstatler Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

16.) Zl. 722/50 Einkauf von Straßenbeleuchtungsmaterial zu Erhaltungszwecken.

Der Ankauf von Straßenbeleuchtungsmaterial ist nötig geworden. Der Antrag lautet daher:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 9. November 1950, Zl.

722/50, womit der Einkauf von Straßenbeleuchtungsmaterial für
Erhaltungszwecke, und zwar

bei der Elektrobau-AG. in Steyr

20 St. Zylindergläser
20 " Austria-Straßenleuchten
20 " Koranda-Straßenleuchten
35 " Freileitungssicherungen

zum Preise von S 9.612.50

und bei der Firma Nissl in Wien

40 St. Mastleuchten 729

zum Preise von " 1.952.-

zusammen S 11.564.50

Transport " 435.50

mit einer Gesamtsumme von S 12.000.--

bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.

Die Verbuchung hat bei VP. 711 - 52 zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort
gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

17.) Zl. 5402/49 Bewilligung von Mitteln für die Kanalisierung
der Posthofleite.

Weiters liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor,
welcher die Bewilligung von Mitteln für die Kanalisierung der
Posthofleite betrifft. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anlage einer Kanalisierung in der Posthofleite mit An-
schluß an den Kanal in der Blümelhuberstraße, bei gleich-
zeitiger Überquerung eines dem Herrn Josef Schaffazik sen. in
Steyr und drei Miteigentümerinnen gehörigen Privatgrundes,
durch die Firma H i r s c h b e r g e r wird einschließlich
der Servitutsentschädigung und eines 10 %igen Sicherheits-
koeffizienten sowie der Kosten für die Servitutserrichtung

der Betrag von insgesamt S 47.000.- bewilligt.

Die Deckung ist aus den bei VP. 713 - 51 a. o. H. präliminieren Mitteln zu nehmen. Die Überschreitung von S 7.000.- als überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Werden Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Ribnitzky um den nächsten Punkt der Tagesordnung."

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

12.) Zl. 5027/49 Wasserleitungs- und Kanalananschluß im Kindergarten Munichholz.

Ich habe einen Antrag betreffend den Wasserleitungs- und Kanalananschluß im Kindergarten Munichholz vorzubringen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Wasserleitung und des Kanalananschlusses an den Neubau des Kindergartens Munichholz wird der Betrag von S 13.600.- freigegeben.

Die Vergabe der Bau- und Kanalarbeiten hat an die Firma Standard zu erfolgen, während die Durchführung der Wasserleitungsinstallation in Eigenregie vorzunehmen ist.

Die Deckung ist aus den bei VP. 482 - 66 a. o. H. präliminierten Mitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Da das Wort hiezu nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen."

13.) Zl. 3379/49 Bewilligung von Mitteln für die Neuvermessung Garsten - Christkindl.

Ich habe Ihnen noch einen weiteren Antrag über die Bewilligung von Mitteln für die Neuvermessung Garsten - Christkindl vorzu-

legen, der lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten anlässlich der Neuvermessung der an Garsten und Christkindl angrenzenden Stadtteile wird der Betrag von S 20.000.- freigegeben.

Die Deckung ist bei VP. 600 - 50 o. H. III/bA zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Da Einwendungen nicht erhoben werden, ist der Antrag angenommen."

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

14.) Zl. 613/Präs./50 Durchführung der 2. Teuerungszuschlagsverordnung 1950 im Bereiche des Magistrates

Sehr verehrter Gemeinderat!

Das 4. Lohn- und Preisabkommen ist in die Gemeindestube eingezogen und selbstverständlich mußten wir im Sinne des Beschlusses der Regierung die Bezüge der Gemeindebediensteten regeln.

Ich habe Ihnen daher folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen, der die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisabkommens umfaßt.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Verordnung der Bundesregierung vom 28. September 1950 betreffend die Gewährung von Teuerungszuschlägen an die Bundesbeamten und Vertragsbediensteten des Bundes (2. Teuerungszuschlagsverordnung 1950) ist sinngemäß auch für die Bediensteten des Magistrates Steyr zur Anwendung zu bringen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Durchführung dieses Beschlusses notwendigen Vorkehrungen zu treffen.
3. Um den Bediensteten des Magistrates Steyr erfahrungsgemäß vor Eintritt der Winterszeit erforderlich werdende Anschaffungen zu erleichtern (Beschaffung von Holz, Kohle, Kartoffel und Winterkleidung) wird den Bediensteten eine

Vorauszahlung (Vorschuß) auf die am 1. 6. 1951 fällige erste Hälfte der zustehenden Sonderzahlung (13. Monatsbezug) in folgender Höhe und mit folgender Maßgabe gewährt:

- a) allen in Verwendung stehenden Bediensteten ein Betrag von S 200.-,
- b) allen Ruhegenußempfängern ein Betrag von S 160.-,
- c) allen Versorgungsgenußempfängern ein Betrag von S 100.-.

Die bereits erfolgte Anordnung der Auszahlung wird nachträglich genehmigt. Als Stichtag für den Anspruch auf diese Vorschußzahlung hat der 1. 10. 1950 zu gelten."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

"Da Einwendungen nicht vorgebracht werden, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen."

15.) Zl. 4990/50 Erhöhung der Wassergebühren für die Stadt Steyr

Ich habe noch einen unpopulären Tagesordnungspunkt vorzutragen. Es ist das die Erhöhung der Wassergebühren. Das 4. Lohn- und Preisabkommen hat auch eine Strompreiserhöhung mit sich gebracht. Die Pumpen für unsere Wasserversorgung werden elektrisch betrieben und ihre Betriebskosten sind daher gestiegen.

Für das Jahr 1951 hätten wir laut Budget, das Ihnen heute zum Studium vorgelegt wird, einen Abgang von rund S 200.000.- zu verzeichnen. Die Wasserversorgung ist eine kommunale Angelegenheit, die wenigstens kostendeckend sein muß. Der Wasserverbrauch, der bisher festgestellt werden konnte, erfordert, daß wir den Wasserzins von derzeit 45 Groschen auf 65 Groschen pro Kubikmeter erhöhen müssen, um den Aufwand im Jahre 1951 decken zu können. Dementsprechend werden auch die Pauschalgebühren für das Wohnungsgebiet Münichholz und für das Gewerbe erhöht werden. Der Finanz- und Rechtsausschuß, welcher diese Sache behandelt hat, stellt einen Antrag, welcher lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wassergebühren für die Stadt Steyr sind wie folgt festzusetzen:

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Wasserabgabe nach Zähler | S | 0.65 per m ³ |
| 2. Pauschalgebühr für 50 m ³ | " | 32.50 |
| 3. Pauschalgebühr für 100 m ³ | " | 65.- |
| 4. Pauschalgebühr für den Stadt-
teil Münchenholz, bei Zugrunde-
legung eines Verbrauches von
8 m ³ per Monat wie bisher
gerechnet | " | 5.20 per Monat und
Wohnungseinheit." |

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Kollege Hofmann."

Gemeinderat Franz Hofmann:

Werter Gemeinderat!

So begrüßenswert und angenehm es war, einer Erhöhung der Gehälter der Gemeindebediensteten zuzustimmen, so wenig können wir einer Erhöhung der Wassergebühren unsere Zustimmung geben. Das 4. Lohn- und Preisabkommen bedeutet ohnedies trotz der Erhöhung der Löhne eine Senkung des Real Einkommens der werktätigen Bevölkerung. Als Vertreter des Linksblocks schon wir uns gezwungen, namens unserer Fraktion gegen diese neuerliche Belastung zu stimmen. Die Erhöhung der Wassergebühren würde eine neue Belastung unserer Arbeiter bedeuten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wünscht hiezu noch jemand das Wort? Bitte, Herr Gemeinderat Ebmer."

Gemeinderat Hans Ebmer:

Ich stelle die Anfrage, ob diese Wasserpreiserhöhung ab 1. 1. 1951 oder rückwirkend mit 1. Juli 1950 vorgeschrieben wird, denn wir haben in Steyr viele Fälle, in denen Erhöhungen rückwirkend vorgeschrieben werden. Dies wirkt sich immer sehr

schlecht aus.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Die Erhöhung kann erst dann eintreten, wenn das Bundesministerium für Inneres die Zustimmung gegeben hat, auf keinen Fall rückwirkend. Wünscht noch jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung."

(Abstimmungsvorgang).

Der Antrag ist gegen 4 Stimmen des Linksblock angenommen. Bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung, Herr Kollege Stahlschmidt.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t
(für den entschuldigten Stadtrat Georg Lautenbach):

10.) Zl. 2606/50 Weiterer Ankauf von Kabelendverschlüssen und T-Muffen zur Kabelverlegung.

Es liegt ein Antrag über einen weiteren Ankauf von Kabelendverschlüssen und T-Muffen zur Kabelverlegung vor. Dieser lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum weiteren Einkauf von Kabelendverschlüssen und T-Muffen laut Anbot der Elektrobau AG. vom 10. 10. 1950 bei der genannten Firma wird der Betrag von S 24.000.- einschließlich Transportkosten und unvorhergesehene Ausgaben aus der VP. 711 - 90 freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und so ist der Antrag angenommen."

11.) Zl. 5840/50 Ankauf eines Präzisionstheodoliten zu Vermessungszwecken.

Ich habe einen weiteren Antrag des Finanz- und Rechtsaus-

schusses über den Ankauf eines Präzisions-Theodoliten vorzulegen. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf eines Präzisions-Theodolit für Vermessungszwecke bei der Firma M i l l e r in Innsbruck wird der Betrag von S 7.000.- freigegeben.

Die Deckung ist bei H. St. 600 - 51 o. H. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

18.) Zl. 4877/49 Bewilligung von weiteren Mitteln für die Durchführung der Bodenuntersuchung an der Steyr-Brücke.

Zum Zwecke der Bodenuntersuchung bei der Steyr-Brücke wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 14. 2. 1950 der Betrag von S 30.000.- bewilligt. Nun hat die endgültige Abrechnung ergeben, daß die Firma Hamberger S 43.000.- zu bekommen hat. Es ist daher ein nicht gedeckter Betrag von rund S 18.000.- vorhanden. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschuß vom 14. 2. 1950, Zl. 4877/49, wird zur Deckung der Kostenüberschreitung anlässlich der Durchführung von Bohrungen durch die Baufirma Hamberger zum Zwecke der Bodenuntersuchung für die geplante Rampe und Wehranlage bei der Steyr-Brücke ein weiterer Betrag von S 18.734.77 bewilligt, wodurch in diesem Umfange die Bürgermeisterentschließung vom 25. April 1950, Zl. 4877/49, ihre nachträgliche Genehmigung findet.

Die Verbuchung dieser Ausgabe hat bei H. St. 671 - 51 zu erfolgen.

Die Deckung hat aus den ordentlichen Deckungsmitteln zu erfolgen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird eine Einwendung erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

19.) Zl. 5194/50 Glockenspende für die Stadtpfarrkirche in Steyr.

Die Stadtpfarrkirche, dieses herrliche Bauwerk hat leider im letzten Krieg zwangsweise ihre Glocken hergeben müssen.

Die Stadtpfarre hat ein Glockenkomitee gebildet, welches zur Neuanschaffung der Glocken eine Sammlung veranstaltet hat.

Dieses Komitee ist an die Stadtgemeinde herangetreten, für die neuen Glocken einen Betrag spenden zu wollen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der röm. kath. Stadtpfarrkirche in Steyr wird zur Neuanschaffung ihres Glockengeläutes eine Spende im Betrage von S 10.000.- gewährt.

Diese außerplanmäßige Ausgabe ist bei der hiefür neu zu errichtenden VP. 371 - 50 zu verrechnen.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Kokesch um den nächsten Punkt."

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h
(an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Dr. Hans Kurz):

20.) Zl. 324/50 Grundsteuer, Festsetzung für die Flakhalle an der Ennserstraße - Entscheidung über den Einspruch der Steyr-Werke.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, betrifft die Festsetzung der Grundsteuer für die Flakhalle in der Ennserstraße bzw. die Entscheidung über den Einspruch der Steyr-Werke in dieser Sache. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses

lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Einspruch bzw. der Berufung der Steyr-Daimler-Puch AG. vom 13. 1. 1950 gegen den Grundsteuerbescheid des Magistrates Steyr vom 30. 12. 1949, Zl. 5080/49, wegen S 20.198.64 und dem Abgabenbescheid des Magistrates Steyr, Abt. II, Stadtsteueramt vom 20. 4. 1950, Kto.-Nr. 1296a, A. Z. 3 II 114/4 über S 12.853.60 wird stattgegeben und diese beiden Bescheide aufgehoben.

Die Vorschreibung der Grundsteuer an die Steyr-Daimler-Puch AG. ist zu unrecht erfolgt.

Die Grundsteuer von den Flakhallen an der Ennserstraße für die Jahre 1946, 1947, 1948 und das 1. Halbjahr 1949 ist abzuschreiben. Hingegen ist die Grundsteuer von den sogenannten Flakhallen an der Ennserstraße (Reparaturwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG.) ab 1. Juli 1949 dem Amte der o. ö. Landesregierung zu VS I 851/2-1950 vorzuschreiben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Da kein Einwand erhoben wird, ist der Antrag angenommen.

21.) Zl. 4762/48, 333/46 und 356/Präs./45 Abschreibung restlicher Erstattungsansprüche für die Fahrbereitschaft Steyr.

Ein weiterer Antrag betrifft die Abschreibung restlicher Erstattungsansprüche für die Fahrbereitschaft in Steyr.

Derselbe lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beim Amte der o. ö. Landesregierung, Verkehrswirtschafts-
abteilung, aus der Schlußabrechnung der Fahrbereitschaft angemeldete Ersatzanspruch von S 7.562.79 wird als derzeit uneinbringlich fallen gelassen und auf die Einhebung verzichtet."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist demnach angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Alois Maurer um den

nächsten Punkt der Tagesordnung."

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

22.) Zl. 5195/50 Bewilligung von Mitteln für die Straßenbeleuchtung in der Rooseveltstraße.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung unserer Stadt ist dringend erforderlich. Es liegt ein Antrag über die Bewilligung von Mitteln für die Straßenbeleuchtung in der Rooseveltstraße vor.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Rooseveltstraße wird der Betrag von S 20.000.- einschließlich unvorhergesehener Ausgaben bewilligt.

Die Vergabe der Arbeiten hat an die bestbietende Firma Elektrobau AG. in Steyr zu erfolgen.

Die Buchung dieser Ausgabe ist bei VP. 711 - 53 a. o. H. zu tätigen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.

Infolge der Dringlichkeit ermächtigt der Stadtrat die Magistratsabteilung III gem. § 51 des Gemeindestatutes zur sofortigen Inangriffnahme der gegenständlichen Arbeiten."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrocher: "Werden Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen."

23.) Zl. 5178/50 Durchführung von dringenden Spenglerarbeiten in den städt. Objekten Neue Weltgasse 2 (Frauenberufsschule) und Ölberggasse 10.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates bezüglich der Durchführung von dringenden Spenglerarbeiten in den städtischen Objekten Neue Weltgasse 2 und Ölberggasse 10 lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung dringender Spenglerarbeiten vor Eintritt der schlechten Witterung an den städtischen Objekten Neue Weltgasse

Nr. 2 (Frauenberufsschule) und Ölberggasse 10 wird der Betrag von S 5.850.24 bewilligt.

Dieser bewilligte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	
Kosten für die Spenglerarbeiten in der Frauenberufsschule	S 4.155.80
Kosten für die Spenglerarbeiten in der Ölberggasse 10	" 1.162.60
und 10 % für unvorhergesehene Mehrausgaben	" 531.84
	<u>S 5.820.84</u>

Die Arbeiten sind der Firma F a a t z in Steyr in Auftrag zu geben.

Wegen der vorerwähnten Dringlichkeit ermächtigt der Stadtrat die Mag. Abt. VI, die Arbeiten sofort in Angriff nehmen zu lassen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrocher: "Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen."

Ich bitte Herrn Gemeinderat Johann Moser um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r :

24.) Zl. 5888/50 Nachbestellung von Wassermessern bei der Firma Siemens & Halske.

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses wegen der Nachbestellung von Wassermessern bei der Firma Siemens & Halske vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anschaffung von weiteren 50 Stück Wassermessern bei der Firma Siemens & Halske zu einem Einheitspreis von S 296.- ab Wien pro Stück wird genehmigt und hiefür der Betrag von S 15.000.- bewilligt.

Die Verbuchung hat bei VP. 725 - 67 a. o. H. zu erfolgen.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haus-

haltungsmitteln zu nehmen. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Da eine Einwendung hiezu nicht erhoben wurde, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung."

25.) Zl. 4872/49 Bewilligung von weiteren Mitteln für die Neuerrichtung der Schwarzen Brücke über den Steyrfluß.

Bei der Schwarzen Brücke sollen nunmehr Stahlspundwände an Stelle von Holzspundwänden verwendet werden. Gegenüber dem der Ausschreibung zugrunde gelegenen Plan haben sich die Sandbänke in Steyr unterhalb der Schwarzen Brücke geändert, d. h. statt der ursprünglich vorhandenen Wassertiefe von 1 m ist jetzt eine solche von 2 bis 2 1/2 m an den Brückenpfeilern vorhanden. Vorstehende Austiefung stellt für den Bestand der Brücke keineswegs einen Nachteil dar, da eine tiefere Gründung erfolgen muß und auch leichter hergestellt werden kann.

In finanzieller Hinsicht ergeben sich jedoch Schwierigkeiten, weil die Firma Hamberger bei den größeren Wassertiefen die Verwendung von Holzspundwänden ablehnt. Wie weit hier eine technische Notwendigkeit bzw. eine Geschicklichkeit der Firma Hamberger, ihrem Umfange abot bei den Holzspundwänden zu entrinnen, vorliegt, ist bereits in einem Amtsbericht der Magistratsabteilung III behandelt worden. Die Firma Hamberger hat ursprünglich für die

Holzspundwände	S	37.650.-	gefordert
Anbot Stahlspundwände	"	134.542.60	vom 2.11.1950
daraus Mehrkosten	S	96.852.60.	

In vorstehenden Mehrkosten sind die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisabkommens weder für die ganze Brücke, noch für die Gründung enthalten.

Das Stadtbauamt hat im Anschluß an das vorstehende Nachtragsanbot der Firma Hamberger die Konkurrenzfirmen zur Stellungnahme eingeladen. Von 6 eingeladenen Firmen haben drei nicht geantwortet und eine Firma hat sich jedes Urteiles enthalten mit dem Hinweis, daß die Firma Hamberger ja bereits den Auftrag

erhalten hat. Zwei Firmen haben übereinstimmend die Verwendung von Holzspundwänden bei Wassertiefen über 2 m abgelehnt und für dieselben Leistungen, für die Hamberger S 134.542.60 angeboten hat, S 177.390.80 bzw. S 172.075.- gefordert.

Da eventuell der Einwand erfolgen kann, daß die beiden Konkurrenzangebote von einem kollegialen Standpunkt aus erfolgt sind, - umso mehr als ja praktisch an der Vergabung an die Firma Hamberger nichts mehr zu ändern ist - hat sich das Stadtbauamt auch an das Amt der o. ö. Landesregierung gewendet. Nach einigem Hin und Her hat sich der Sachbearbeiter aber der Beurteilung entzogen, indem er über die Firma Hamberger mitgeteilt hat, daß eine einwandfreie Beurteilung nur nach Vornahme von Probebohrungen möglich ist.

Auf Grund der vorstehenden Sachlage schlägt das Stadtbauamt vor, die Verwendung von Stahlspundwänden auf Grund des angebotenen Betrages von S 134.542.60 zu genehmigen bzw. S 100.000.- als Differenzbetrag zu bewilligen, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, daß das 4. Lohn- und Preisabkommen noch in keiner Weise berücksichtigt ist. Der entsprechende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung und Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 6. 1950 wird ein weiterer Betrag von S 100.000.- für die ursprünglich nicht vorgesehene Verwendung von Stahlspundwänden an Stelle von Holzspundwänden beim Bau der Schwarzen Brücke über den Steyrfluß bewilligt.

Die Buchung dieser Mehrausgabe hat als überplanmäßig bei VP. 665 - 51 a. o. H. zu erfolgen.

Die Deckung ist aus Darlehen oder Einsparungen und Zuschüssen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Da niemand das Wort wünscht, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Pöschl um den nächsten Punkt."

Berichterstatter Gemeinderat Josef Pöschl:

26.) Zl. 7333/49 Bewilligung von S 43.000.- zum Kabelcinkauf.

Werter Gemeinderat!

Die Gemeinde ist bemüht, die Wasserversorgung zu verbessern. Darüber hinaus hat sie die Aufgabe übernommen, das Lichtnetz auszubauen. Der Bürgermeister hat sich einerseits durch den raschen Fortschritt der Arbeiten und andererseits durch die Kabelpreiserhöhungen veranlaßt gesehen, Kabelcinkäufe raschest zu tätigen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Erweiterung der Bürgermeisterentschließung vom 30. September 1950 wird der Einkauf nachstehender Mengen von Kabel bei der Firma Felten & Guilleaume genehmigt und hiefür einschließlich Trommelgebühr und Transportkosten der Betrag von S 43.000.- freigegeben.

504mPAKBU	3 x 6 mm
916" "	3 x 16 "
635" "	3 x 25 "

Die Deckung ist bei VP. 711 - 90/III/bA zu nehmen.

Die Bürgermeisterentschließung vom 30. September 1950 erscheint hiemit nachträglich genehmigt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Erhebt jemand Einwendungen? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist demnach angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt."

27.) Zl. 256/50 Bewilligung von S 200.000.- für den Einkauf von 1000 Tonnen Kleinpflastersteinen.

Auf Grund des Ausbaues des Straßennetzes in Steyr ist der Einkauf von Kleinpflastersteinen notwendig geworden. Der Finanz- und Rechtsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Einkauf von 1000 Tonnen Kleinpflastersteinen bei der Firma Granitwerke Gusen, franko Bahnhof Steyr, wird der Betrag

von S 200.000.- als außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 662 - 90 bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen der ordentlichen Haushaltsmittel zu nehmen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird wegen Dringlichkeit der Anschaffung die Magistratsabteilung III ermächtigt, die gegenständliche Bestellung unverzüglich in die Wege zu leiten."

Ich bitte den Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen

Ich unterbroche die Sitzung für 5 Minuten; die Fortsetzung derselben erfolgt vertraulich.

(Die Vertreter der Presse und die Zuschauer verlassen den Raum.

V e r t r a u l i c h e S i t z u n g .

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich eröffne die vertrauliche Sitzung und bitte Herrn Kollegen Schanovsky um das Wort.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

28.) Zl. 256/Präs./47

Verehrter Gemeinderat!

Wir haben zum Teil in Auswirkung des 4. Lohn- und Preisabkommer die Bezüge unserer Bürgermeister-Stellvertreter zu regulieren. Wir haben seinerzeit die Bezüge der Vizebürgermeister mit 2/10 des Bürgermeistergehaltes festgesetzt. Inzwischen sind nur die Teuerungszulagen dazugerechnet worden. Bei der Abschlußprüfung der Rechnungsjahre 1948 und 1949 hat der Oberste Rechnungshof diese Verrechnungsmethode beanstandet. Die Regelung dieser

Bezüge ist in Prozentsätzen zum Bürgermeistergehalt vorzunehmen. Diesem Wunsch nachkommend und dem 4. Lohn- und Preisabkommen Rechnung tragend, lege ich folgenden Antrag des Stadtrates vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. 9. 1947, Zl. 256/Präs./47 werden die Funktionsgebühren der Bürgermeister-Stellvertreter mit 25 v. H. der Bezüge des Bürgermeisters mit Wirkung vom 1. November 1950 festgesetzt."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wünscht hierzu jemand das Wort? Bitte, Herr Kollege Moser."

Gemeinderat August Moser:

Ich möchte die Anfrage stellen

1. wie hoch das Gehalt des Herrn Bürgermeisters ist, um einen Überblick zu bekommen und
2. ob nicht auch der Bedarf vorhanden ist, bei den Stadträten eine ähnliche Änderung vorzunehmen. Wenn man schon vom 4. Lohn- und Preisabkommen dabei spricht, so betrifft dieses gerade wie die Vizebürgermeister auch die Stadträte.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich beziehe ein Gehalt eines ledigen Beamten der ersten Dienstklasse Gehaltsstufe 1. Die Stadträte haben kein Gehalt, sondern nur eine Entschädigung ihres Verdienstentganges und ihres Aufwandes in der Höhe von S 200.--.

Wird noch das Wort gewünscht?

Gemeinderat August Moser:

Ich erinnere mich nur, daß seinerzeit die Steyrer Stadträte am schlechtesten von allen Gemeinden entschädigt wurden.

Seinerzeit wurde sogar die Vorlage einer Spesenrechnung verlangt. Dieser Zustand hat gewissermaßen eine Kulturschande dargestellt

Weil man sich dessen bewußt wurde, wurde diese Gebühr mit S 200.- festgesetzt. Aber ich bitte, wenn die Ausgaben aller gewachsen sind, auch die Bezüge der Stadträte zu berücksichtigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Bitte, Herr Stadtrat Schanovsky.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Nehmen Sie es nicht übel, wenn ich als Stadtrat dazu spreche. Ich tu dies nicht, um persönlich mehr zu bekommen, aber ich möchte gerne der Anregung des Kollegen Moser Folge leisten. Es ist richtig, daß auch die Ausgaben der Stadträte in verschiedenen Belangen höher als S 200.- geworden sind. Ich gestatte mir, wenn die Zustimmung gegeben wird, folgenden Antrag zu stellen:

Zl. 100/Präs./47

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auch die Bezüge der Stadträte sind von S 200.- auf S 300.- zu erhöhen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher: "Wünscht noch jemand das Wort?"

Stadtrat Hans Schanovsky:

Ich ersuche, dem Antrag die Dringlichkeit zuzusprechen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Nach der Geschäftsordnung ist hierfür die Dringlichkeit nicht erforderlich, da es sich nur um eine Ergänzung des vorigen Antrages handelt. Außerdem liegt, da keine weiteren Einwendungen erhoben werden, Einstimmigkeit vor.

Der Antrag ist angenommen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie noch darüber informieren, daß Sie heute den Voranschlagsentwurf zum Studium erhalten. Es handelt sich dabei nicht um den endgültigen Voran-

schlag, sondern um einen Entwurf. Die endgültige Fassung des Voranschlages wird am Donnerstag in acht Tagen im Finanz- und Rechtsausschuß und am nächstfolgenden Dienstag im Gemeinderat erfolgen.

Ich möchte Sie noch für den nächsten Sonntag um 9 Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates hier in der Schloßkapelle einladen. Auf Wunsch können auch die Frauen mitgenommen werden. Anschließend an diese Sitzung ist dann Konzert in der Industriehalle.

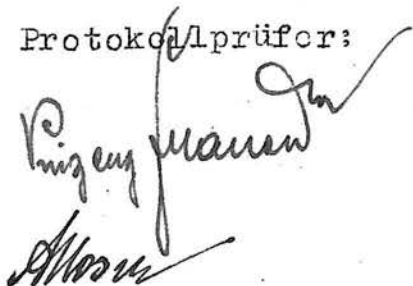
Ich danke für Ihr Erscheinen, meine Herren. Die Sitzung ist geschlossen."

Ende der Sitzung: 18 Uhr 10.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Die Schriftführer:

